



Herrn
Marco Steinhuber
E-Mail [REDACTED]

Rathausstraße 14-16,
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 8018
Fax: +43 1 4000 99 8018
post@ma18.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at

MA 18 – T/1379475/22

Wien, 29.07.2022

Antrag nach dem Wiener Auskunftspflichtgesetz

Guten Tag,

betreffend Ihres Antrags vom 15.06.2022 gem. §§ 2,3 des Wiener Auskunftspflichtgesetz zur Superblocks-Pilotstudie – Supergrätzl Volkertviertel kann die Magistratsabteilung 18 Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Pilotgebiet Volkertviertel im 2. Bezirk wurde ausgewählt, da es sich aufgrund seiner Größe und Struktur eignete, um verkehrsorganisatorische und freiraumplanerische Maßnahmen zur Umsetzung eines Superblock-Konzepts in Wien auf exemplarischer Ebene zu untersuchen. Für das beispielhafte Planungsgebiet Volkertviertel im 2. Bezirk wurde seitens der MA 18 eine Pilotstudie erarbeitet.

Superblocks sind definierte Gebiete in alltagsräumlich abgrenzbaren Teilen der Bestandsstadt. Sie haben einen fußläufig erschließbaren, verkehrsberuhigten Kern mit hoher Aufenthaltsqualität. Verkehrliche Maßnahmen unterbinden den motorisierten Durchzugsverkehr, während Fuß- und Radverkehr gefördert und der öffentliche Verkehr an den Außenkanten optimiert wird. Durch die sukzessive Neuaufteilung des Straßenraums werden Maßnahmen für mehr Aufenthaltsqualität, Bewegungsfreiheit und Klimaanpassung umsetzbar.

Als Grundlage für zukünftige Umsetzungsprozesse von Planungsprojekten im Supergrätzl-Maßstab wurden innovative Bürger*innen-Beteiligungsformate entwickelt und in einer öffentlichen Informationsveranstaltung getestet. Diese hatte vom 18.-20 September 2020 auch stattgefunden.

Nähere Informationen unter:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/supergraeztzl.html>

Die Pilotstudie befindet sich derzeit in der Ausfertigung. Nach Fertigstellung der Informationsbroschüre mit Empfehlungen zu Herangehensweise, Prozessgestaltung und Kommunikation für zukünftige Supergrätzl-Projekte in Wien wird Ihnen diese im Laufe des Sommers übermittelt.

Gemäß den Bestimmungen des Wiener Auskunftspflichtgesetzes erhalten Sie mit diesem Schreiben die vorhandenen Informationen, die dem aktuellen Wissensstand zu Ihrem Auskunftsbegehren nach dem Wiener Auskunftspflichtgesetzes entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

DI
☎ 4

der Abteilungsleiter:
(interimistisch)

DI

Nachrichtlich an:

Büro der Geschäftsgruppe für Innovation, Stadtplanung und Mobilität



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>